

## **Wolfenschiessen**

Politische Gemeinde

---

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 36 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), beruft ein:

### **Ausserordentliche Gemeindeversammlung Mittwoch, 23. September 2020, 20:00 Uhr, Aula Zelgli**

#### **Traktanden**

1. Wahl Stimmzähler
2. Teilrevision Nutzungsplanung (Gewässerraumausscheidung und weiteres)
  - 2.1. Orientierung
  - 2.2. Beschlussfassung über nicht gütlich erledigter Einwendungen
  - 2.3. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
  - 2.4. Zustimmung zur Teilrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements
3. Teilrevision Nutzungsplanung (Sondernutzungszone Seilbahnanlagen)
  - 3.1. Orientierung
  - 3.2. Beschlussfassung über nicht gütlich erledigter Einwendungen
  - 3.3. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
  - 3.4. Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplans Siedlung sowie des Bau- und Zonenreglements

#### **Abänderungsanträge**

Die Stimmberechtigten können binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zu den Teilrevisionen der Nutzungsplanungen einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1).

#### **Vertretung**

Nicht stimmberechtigte Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Grundeigentum durch Einwendungen oder Abänderungsanträge direkt betroffen ist, sind berechtigt, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Einwendung beziehungsweise zum Abänderungsantrag zu äussern; die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig (Art. 21 PBG).

#### **Unterlagen**

Die Botschaft mit der Geschäftsordnung und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab Mittwoch, 02. September 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme. Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage [www.wolfenschiessen.ch](http://www.wolfenschiessen.ch) als Download zur Verfügung.

#### **Hinweis**

Die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG gegen die Ausbreitung des Coronavirus sind zu beachten.

Wolfenschiessen, 02. September 2020

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN